



Tübingen, den 05.08.2024

Seminarankündigung im Schwerpunktbereich 1 b)

„Arbeit und Soziales im Unternehmen“

Wintersemester 2024/25

„Aktuelle Fragen des Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrechts“

Das arbeitsrechtliche Seminar beschäftigt sich mit (aktuellen) Grundfragen des Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrechts und richtet sich vorrangig an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 1b). Die Vorbesprechung und Themenvergabe finden am **Freitag, den 09.08.2024 um 15.00 Uhr** in der Alten Physik, 2. OG, Raum 214 statt. In diesem Rahmen werden auch die Einzelheiten zu den Vorgaben an Seminararbeit und Vorträge mitgeteilt. Die persönliche Teilnahme an der Vorbesprechung ist obligatorisch für die Teilnahme am Seminar und den Erhalt des Seminarscheins.

Die Themenvorschläge können Sie der nächsten Seite entnehmen. Die Vorträge und Disputationen finden im Januar 2025 im Rahmen einer Blockveranstaltung statt. Der genaue Termin sowie der Veranstaltungsort werden zu Beginn des Wintersemesters mitgeteilt.

Interessenten werden gebeten, sich zur Vorbesprechung rechtzeitig bis **Mittwoch, den 07.08.2024** per E-Mail bei sekretariat.picker@jura.uni-tuebingen.de anzumelden. Bitte geben Sie dabei unbedingt an, in welchem Semester Sie sich befinden und ob Sie den Schwerpunktbereich 1 b) bereits gewählt haben.

gez. Prof. Dr. Christian Picker

Themen:

1. Tarifbindung und öffentliche Auftragsvergabe – Möglichkeiten und Grenzen
2. Das Tarifeinheitengesetz – Notwendige Korrektur der Tarifvertragsverfassung oder verfassungswidrige Schwächung der Spartengewerkschaften?
3. Streiks um Tarifsozialpläne und Standortsicherungsverträge
4. Verfügen die Betriebsparteien über eine „umfassende Regelungskompetenz“?
5. Der Tarifvorbehalt des § 77 Abs. 3 BetrVG – Grund, Inhalt und Grenzen
6. Günstigkeitsprinzip und Betriebsvereinbarung – Geltung, Grund und Grenzen
7. Die „Mitbestimmungsfreiheit unternehmerischer Entscheidungen“ als immanente Grenze der Beteiligungsrechte des Betriebsrats?
8. Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG – de lege lata und de lege ferenda betrachtet
9. Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG beim Arbeits- und Gesundheitsschutz – de lege lata und de lege ferenda betrachtet
10. Die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit – de lege lata und de lege ferenda betrachtet
11. Die Stellung und Funktion des Betriebsratsvorsitzenden